

Zeven, 16.06.2021

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/523/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Stadt		23.06.2021
Verwaltungsausschuss Stadt		06.07.2021

TOP: Konzept zur teilweisen Umgestaltung des Kopfsteinpflasters in der Fußgängerzone

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung:

In seiner Sitzung am 06.10.2020 wurde durch den Rat der Stadt Zeven der Beschluss gefasst, dass ein Konzept zur teilweisen Umgestaltung des Kopfsteinpflasters in der Fußgängerzone erstellt werden soll. Es wurden drei Varianten entwickelt, die eine Umgestaltung der Natursteinpflasterflächen mit bruchrauer Oberfläche in Granitpflasterflächen mit gesägter und geflammter Oberfläche vorsehen. Die drei Varianten werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Varianten unterscheiden sich wie folgt:

Variante 1

Teilaustausch von Verbindungen zwischen den Klinkerflächen, ca. 610m² Pflaster
Baukosten ca. 164.000€

Variante 2

Teilaustausch von Flächen in Platzbereichen, ca. 1.400m² Pflaster
Baukosten ca. 347.000,-€

Variante 3

Kompletter Austausch der Pflasteroberfläche in der Fußgängerzone, ca. 2.500m² Pflaster
Baukosten ca. 626.000,-€

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 10/54100032, Konto 787200

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass keine baulichen Veränderungen an den Oberflächen der Fußgängerzone durchgeführt werden sollen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		GM			